

## **Vermerk**

### **Umsetzung des Strategiepapiers für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz**

Insgesamt 12 der insgesamt 97 Handlungsansätze des Strategiepapiers sind im Jahre 2009 gezielt voranzutreiben; über die Umsetzung ist detailliert zu berichten. Nachfolgend wird der Bericht vorgelegt zum

#### **Handlungsansatz Nr. 51:**

#### **Weiterentwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Anlagen (Westwall)**

1. Einleitung
2. Konzeption und Vorgehensweise
3. Geplante Maßnahmen
4. Konkrete Projekte im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zur Erhaltung des Westwalls
  - 4.1 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kesfeld
  - 4.2 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Großkampenbergr
  - 4.3 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leidenborn
  - 4.4 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Heckhuscheid
5. Projekte und Maßnahmen außerhalb bzw. ergänzend zu Flurbereinigungsverfahren
  - 5.1 Touristische Maßnahmen
  - 5.2 Geplante grenzübergreifende Projekte
  - 5.3 Weitere Projekte am Westwall
6. Quellen und Literaturhinweise
  - 6.1 Internetquellen

## 1. Einleitung

Das vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) veröffentlichte „Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz“ betont die wichtige Rolle des Tourismus für den ländlichen Raum und fordert die Weiterentwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Anlagen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren um diese Anlagen dem **Tourismus** zugänglich zu machen. Explizit werden im Strategiepapier die Überreste des Limes und die Anlagen des Westwalls benannt. Auf die bodenordnerischen Maßnahmen am Limes wird in einem gesonderten Vermerk eingegangen. In dem vorliegenden Vermerk sollen ausschließlich der Westwall und die im Zusammenhang mit seiner Erhaltung und Sicherung geplanten und durchgeführten Maßnahmen betrachtet werden.

Der Westwall, dessen Überreste sich entlang der gesamten westlichen Grenze Deutschlands auf einer Länge von über 630 km erstrecken, ist die bedeutendste kulturhistorische Anlage im Westen von Rheinland-Pfalz. Die Länge des Westwalls in Rheinland-Pfalz beträgt etwa 220 km und umfasst ca. 7.300 Anlagen. Bei den Anlagen handelt es sich um größtenteils zerstörte und übererdete Bunkeranlagen, Schützengräben sowie um die Höckerlinien, die sich, soweit noch vorhanden, überwiegend in gutem Erhaltungszustand befinden. In der Eifel, im Nordwesten von Rheinland-Pfalz, befinden sich umfangreiche Relikte des Westwalls.

Am 30. September 2005 hat das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) ein Konzept für den Umgang mit den Relikten des Westwalls vorgelegt. Darin werden folgende Schritte empfohlen:

1. Vollständige Erfassung des Bunkerbestandes
2. Unterschutzstellung der Gesamtanlage und Meldung als Lebensräume nach FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union)
3. Ökologische Bewertung aller Anlagen
4. Vereinheitlichung des Verfahrens zur Sicherung des Westwalls zwischen den Bundesländern und Abstimmung der Schutzziele mit den benachbarten Staaten

Der Ministerrat hat diesem Konzept zur Sicherung des Westwalls am 11.10.2005 zugestimmt. Der gesamte rheinland-pfälzische Teil des Westwalls steht daher seit der Änderung des Landesdenkmalschutzgesetzes 2007 unter **Denkmalschutz**. Nach der Ausweisung als Denkmalzone wurden die an und in den Anlagen entstandenen Biotope mit Hilfe einer Kartierung erfasst und ökologisch bewertet. Das Konzept strebt die Sicherung von Anlagen durch Übertragung an öffentliche Körperschaften oder Naturschutzverbände im Rahmen von Bodenordnungsverfahren an. Gemeinsam mit den Nachbarbundesländern Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Baden-Württemberg soll hierzu ein einheitliches Vorgehen entwickelt werden. Zusätzlich soll ein europäisches Nachbarschaftsprojekt mit Belgien, Luxemburg, Niederlande und Frankreich zur Sicherung des Westwalls ausgearbeitet werden (siehe 5.2).

Der Westwall hat jedoch nicht nur kulturhistorische Bedeutung, sondern leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum **Naturschutz**, da in den Bunkern u. a. bedrohte Fledermausarten vorkommen sowie seltene Flechten auf der Höckerlinie wachsen. Die Reste des Westwalls stellen wertvolle Biotopketten dar, in die sich seltene Tier- und Pflanzenarten zurückgezogen haben. Die Flächen innerhalb der Höckerlinie wurden zwar nach dem Krieg teilweise mit Fichten aufgeforstet, um wenigstens einen geringen Nutzen aus der Fläche ziehen zu können, ein Großteil der Betonruinen können jedoch nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden und bieten daher einen wichtigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat das großräumig angelegte Projekt „Grüner Wall im Westen – Vom Bollwerk zum Biotop“ initiiert, dessen Ziel der Schutz und die entsprechende Nutzung der Westwall-Relikte im Sinne des Lebensraumerhalts für bedrohte Tiere und Pflanzen ist. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz der Wildkatze gelegt, die aufgrund des Mangels an geeigneten Baumhöhlen in den umliegenden Wäldern die verfallenen Bunkeranlagen bewohnt. Die ehemaligen Befestigungsanlagen haben für die Wildkatze eine hohe Attraktivität, vor allem für die Jungenaufzucht. Sie sind somit ein bedeutsamer Bestandteil des Lebensraumes der Wildkatze, die in Rheinland-Pfalz eines ihrer bedeutendsten Vorkommen weltweit hat. Durch die

Bunker profitieren auch weitere Säugetierarten wie Fuchs, Dachs, Steinmarder sowie Kleinsäuger. Insbesondere Anlagen mit unterirdischen Höhlungen werden regelmäßig genutzt.

Aufgrund dieser vielfältigen Interessenslagen und Ansprüche rund um die Westwall-Relikte ist ein umfassendes Nutzungskonzept unerlässlich.

Dem Ministerratsbeschluss zufolge soll das Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Eifel im Rahmen von mehreren Flurbereinigungsverfahren in dem Gebiet der Westwall-Relikte pilothaft ein Konzept zum dauerhaften Erhalt und zur Entwicklung der Westwall-Anlagen erstellen und umsetzen. Dabei sollen sowohl naturschutzfachliche als auch denkmalpflegerische und touristische Zielsetzungen berücksichtigt und zu einem integrierten Nutzungskonzept zusammengefasst werden. Dieses Konzept soll möglichst auf alle kulturhistorisch bedeutsame Anlagen im gesamten Land übertragbar sein. Das entspricht dem Auftrag an die Bodenordnung, wie er sich aus den „Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ ergibt.

In den derzeit in der Eifel laufenden Flurbereinigungsverfahren Großkampfenberg, Heckhuscheid, Kesfeld und Leidenborn stellte sich, neben der aufgezeigten Problematik der Nutzungsansprüche, die Frage nach der rechtlichen Behandlung des Eigentums der mit Relikten des Westwalls bebauten Flächen, die sich zum großen Teil im Privateigentum befinden, während die darauf befindlichen militärischen Anlagen als Scheinbestandteile dem Bund gehören. Zuständig für die Verwaltung der militärischen Anlagen ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

## 2. Konzeption und Vorgehensweise

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) wurde zunächst ein Strategiepapier zu „**Bodenordnungskonzepten** für die historischen Relikte Limes und Westwall“ in Auftrag gegeben und vom DLR Eifel ausgewertet.

Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort wurde in den betroffenen Bodenordnungsverfahren vom DLR Eifel ein Konzept zur Sicherung der Westwallanlagen für die Denkmalpflege und den Naturschutz erarbeitet. Es wurde ein **Runder Tisch** eingerichtet, an dem auch Vertreter des Denkmalschutzes, des Tourismus und des Naturschutzes, in diesem Fall des Naturparks Nordeifel, beteiligt waren. Der Runde Tisch diente insbesondere zu Beginn der Verfahren zur Schaffung von Akzeptanz für das Thema, zum Informationsaustausch sowie zur Vernetzung der Akteure.

Gleichzeitig fand 2006 eine **Kartierung** der in den Bodenordnungsverfahren befindlichen Westwall-Relikte mit ihren **Biotoptypen** sowie Bewuchs von Flechten und Moose durch die Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie (BNL) statt. Insbesondere wurden ca. 6 km der Höckerlinie erfasst. Die vorgefundenen Biotoptypen und Arten wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet und beschrieben. Als Ergebnis wurden aus naturschutzfachlicher Sicht geeignete Erhaltungs- und Pflegeempfehlungen für die Westwall-Relikte entwickelt.

## 3. Geplante Maßnahmen

Als **Maßnahme für den Naturschutz** sollen nach dem Konzept zur Sicherung der Westwallanlagen im Bereich ausgewählter Höckerlinienabschnitte ca. 20 m breite Geländestreifen über eine zukünftig extensive Bewirtschaftung zu artenreichen Krautsäumen mit einzelnen Gehölzen bzw. Gehölzgruppen entwickelt werden. Vorbereitend dazu sind teilweise Entfichtungen oder Entbuschungen notwendig. Zusätzlich ist die Errichtung von Weidezäunen als Erstpflegemaßnahmen erforderlich um die Flächen später beweiden zu können. Teilweise bereits ökologisch wertvollere Teile der Höckerlinie werden in das Gesamtkonzept integriert.

An Stellen, an denen die Höckerlinie unterbrochen ist, soll sie, als **touristische Maßnahme**, durch optische Pflanzungen (z.B. durch Baumreihen) wieder sichtbar gemacht werden. Die in der Vergangenheit mühsam geschaffenen Durchfahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge können dadurch erhalten werden, der Verlauf des Kultur-Denkmales Westwalls wird aber dennoch in der Landschaft sichtbar.

Zusätzlich sind unter Berücksichtigung der touristischen Anforderungen an das Konzept, zahlreiche Fußwege in Verbindung mit Wirtschaftswegen geplant.

Neben den in den Flurbereinigungsverfahren Beteiligten Eigentümern, den Trägern öffentlicher Belange und den betroffenen Gemeinden haben sich weitere Träger zur Unterstützung des Konzeptes bereit erklärt, vor allem der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein, der Landkreis Bitburg-Prüm und der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) sowie weitere Naturschutzverbände.

Die Umsetzung aller vorgenannten Maßnahmen wird im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren (siehe 4.1 - 4.4) durchgeführt.

#### **4. Konkrete Projekte im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zur Erhaltung des Westwalls**

Die in den vier, für den Erhalt von Westwall-Relikten pilothaften, Flurbereinigungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig auf weitere Bodenordnungsverfahren übertragen werden.

Die in den Flurbereinigungsverfahren liegenden Westwall-Anlagen sollen möglichst freigestellt und dadurch sichtbar gemacht werden. Die aufgeforsteten oder verbuschten Flächen sollen abgeholzt und teilweise mit Schafen extensiv beweidet werden. Eine Beweidung mit Rindern ist aufgrund der Enge zwischen den Beton-Höckern meist nicht möglich. Es soll für die Höckerlinie ein Streifen von ca. 20 m Breite geschaffen werden. Zudem sollen einzelne Bunker erhalten werden. Die dauerhafte Sicherung der Westwall-Relikte soll durch Kompensationsmaßnahmen der Teilnehmergemeinschaft und für den Landesbetrieb Mobilität sowie durch die Ausweisung von Maßnahmenflächen für Naturschutzverbände geschehen.

Neben touristischen Maßnahmen zur Visualisierung, Begehung und Beschilderung des Westwalls soll ein großräumiger Biotopverbund zur Vernetzung von Flächen unter Einbeziehung der Höckerlinie geschaffen werden um u. a. ein durchgängiges Beweidungssystem zu ermöglichen. Die Gemeinden haben sich in den meisten Fällen bereit erklärt die Anlagen der Teilnehmergemeinschaften in ihr Eigentum zu übernehmen und für die notwendige Unterhaltung zu sorgen.

Die vier Verfahrensgebiete im Eifelkreis Bitburg-Prüm, die im Folgenden noch einzeln genauer betrachtet werden, grenzen unmittelbar aneinander. Heckhuscheid ist das nördlichste Verfahrensgebiet, südlicher schließen sich im Westen Großkampenberg und im Osten Kesfeld an. Am südlichsten liegt das Verfahrensgebiet Leidenborn. Die Verfahren Kesfeld, Großkampenberg und Leidenborn gehören zur Verbandsgemeinde Arzfeld, Heckhuscheid ist Teil der Verbandsgemeinde Prüm.

Bei der Betrachtung der einzelnen Flurbereinigungsverfahren werden jeweils nur Maßnahmen beschrieben, die im Zusammenhang mit dem Westwall stehen.

##### **4.1 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Kesfeld**

Das Verfahrensgebiet Kesfeld umfasst 420 ha Fläche in den Ortsgemeinden Kesfeld und Leidenborn. Es wurde im März 2004 durch das DLR Eifel angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde bereits durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) genehmigt. Im Mai 2009 wurden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Der Besitzübergang soll voraussichtlich 2010 erfolgen, ebenso die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Das Verfahrensgebiet beinhaltet insgesamt 2.730 m Höckerlinie, die hauptsächlich im nördlichen Teil des Verfahrensgebietes verläuft. Auf einer Fläche von 1.920 m<sup>2</sup> ist eine Entfichtung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geplant, ebenso ist auf weiteren 2.800 m<sup>2</sup> eine Entfichtung als Ausgleichsmaßnahme für den LBM vorgesehen. Auf einer Länge von insgesamt 1.525 m wurde im Verfahrensgebiet ein extensiv zu beweidender Krautstreifen mit Höckerlinienresten aus-

gewiesen. Rund 150 m Höckerlinie sollen in das Eigentum der NABU übergehen. Der Krautstreifen soll eingezäunt werden, damit er zukünftig durch Beweidung offen gehalten werden kann.

An drei Abschnitten der Höckerlinie wurden Maßnahmen für Mittel nach § 10 Abs. 4 LNatSchG (Ersatzzahlungen an das Land für nicht durch Ersatzmaßnahmen kompensierbare Eingriffe in die Funktionen von Natur und Landschaft) oder die Naturschutzstiftung der Kreissparkasse (KSK-Naturschutzstiftung) vorgeschlagen.

Auf 1.350 m Länge wird entlang der Höckerlinie ein 2 m breiter Fußweg ausgewiesen.

Im Verfahrensgebiet befinden sich die Überreste von acht Bunkerbauten die kartiert wurden, an denen jedoch zunächst keine Maßnahmen geplant sind.

#### **4.2 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Großkampenber**

Das Verfahrensgebiet Großkampenber umfasst Flächen von insgesamt 574 ha in den Ortsgemeinden Großkampenber und Lützkampen. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde im März 2004 angeordnet, der Wege- und Gewässerplan sowie der Finanzierungsplan wurden im Februar 2007 von der ADD genehmigt. Im Mai 2009 wurden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Der Besitzübergang soll voraussichtlich 2010 erfolgen, ebenso die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Das Verfahrensgebiet beinhaltet rund 600 m Höckerlinie. Die Höckerlinie befindet sich im Süden des Verfahrensgebietes und soll auf ihrer gesamten Länge von einem 2 m breiten Fußweg begleitet werden, der zwei Wirtschaftswege miteinander verbindet. Der geplante 20 m breite Krautstreifen entlang der Höckerlinie wird als eine Maßnahme der Teilnehmergeinschaft realisiert. Die Fortsetzung der Höckerlinie in südwestlicher Richtung verläuft im Verfahrensgebiet Leidenborn, wo sich auch der Wirtschaftsweg fortsetzt. Auf einer Fläche von 150 m<sup>2</sup> ist zusätzlich eine Entfichtung geplant.

Im Verfahrensgebiet Großkampenber befindet sich direkt neben der Höckerlinie bereits eine Schautafel mit Informationen zur Geschichte des Westwalls.

In dem Verfahrensgebiet befinden sich keine bekannten Bunkeranlagen.

#### **4.3 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leidenborn**

Das Verfahrensgebiet Leidenborn umfasst Flächen von insgesamt 484 ha in der Gemeinde Leidenborn. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren wurde 2004 angeordnet. Der Wege- und Gewässerplan wurde Ende 2006 fertig gestellt. Der Finanzierungsplan wurde im Februar 2007 von der ADD genehmigt. Im Mai 2009 wurden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Der Besitzübergang soll voraussichtlich 2010 erfolgen, ebenso die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Das Verfahrensgebiet umfasst insgesamt 2.020 m Höckerlinie. Die Höckerlinie verläuft im nordwestlichen Teil des Verfahrensgebietes, teilweise verläuft sie durch ein mit Fichten bestandenes Waldgebiet. Es ist eine Freistellung der Höckerlinie durch Abholzung (Entfichtung) und eine anschließende Beweidung mit Rindern oder Schafen vorgesehen. Eine Entfichtung ist auf einer Fläche von insgesamt 17.620 m<sup>2</sup> geplant.

Ein Streifen von ca. 20 m Breite und 1.150 m Länge, der als extensiv zu beweidender Krautstreifen mit Höckerlinienresten ausgewiesen wurde, wird im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen und als gemeinschaftliche Anlagen in das Eigentum der Gemeinden bzw. des Kreises sowie tlw. des NABU überführt.

Die Überreste zweier Bunker sollen ebenfalls in das Eigentum des NABU überführt werden.

Zusätzlich ist die Anlage eines Fußpfades entlang der Schützengräben und übererdeten Bunkerreste geplant. Insgesamt befinden sich im Verfahrensgebiet sechzehn Bunkeranlagen bzw. deren Reste, von denen fünf für Mittel des Ökotopfes oder der „Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz“ vorgeschlagen wurden.

Ein Bereich der Höckerlinie von ca. 120 m Länge wurde für Mittel nach § 10 Abs. 4 LNatSchG (Ersatzzahlungen an das Land für nicht durch Ersatzmaßnahmen kompensierbare Eingriffe in die Funktionen von Natur und Landschaft) oder die Naturschutzstiftung der Kreissparkasse (KSK-Naturschutzstiftung) vorgeschlagen.

In der Planung zum Verfahren Leidenborn ist die Errichtung eines **barrierefreien Aussichtshügels** vorgesehen (siehe auch 5.2). Die Barrierefreiheit soll durch Rampen rund um den aufgeschütteten Hügel gewährleistet werden. Der Hügel soll nach derzeitigen Planungen 22 m hoch sein um eine Sicht auf die umliegenden Westwallanlagen zu ermöglichen. Die für eine ungehinderte Sicht notwendige Höhe wurde mit Hilfe eines Krans ermittelt. Für die Aufschüttung wären ca. 22.000 m<sup>3</sup> Erde notwendig. Diese könnte laut einer vom DLR Eifel in Auftrag gegebenen Studie eines Ingenieurbüros aus einer nahe gelegenen Materialentnahmefläche stammen, wobei dort ca. 0,8 m Schicht abgetragen werden würde. Eine Untergrunduntersuchung hat jedoch ergeben, dass dieser kostenintensiv aufbereitet werden müsste. Es müssen dazu auf 10.800 m<sup>2</sup> Entfichtungen vorgenommen werden.

Für den Bau des Hügels wurden zunächst zwei verschiedene Bauvarianten berechnet, eine mit einer Sicherung durch Geotextil, eine andere durch einen Erdkern mit durch Zement verfestigte Außenzone. Beide Varianten liegen mit kalkulierten 560.000 bis 580.000 € deutlich über einem denkbaren Budget im Rahmen der Flurbereinigung, obwohl noch kleinere Optimierungen möglich sind. Aufgrund dieser erheblichen Kosten für das Projekt, dessen Kofinanzierung ebenfalls noch ungeklärt ist, wird für den geplanten Aussichtshügel derzeit eine Alternative geprüft. Es könnte stattdessen an gleicher Stelle ein konventioneller (nicht barrierefreier) Aussichtsturm aus Beton, Metall oder Holz mit der gleichen Höhe errichtet werden. Die Kosten hierfür würden maximal 100.000 € betragen.

Im Rahmen der Flurbereinigung soll zunächst die für den Aussichtspunkt vorgesehene Fläche eigentumsrechtlich gesichert werden. Über Kombinationen mit anderen Nutzungen wie z.B. Windkraftanlagen oder Antennen zur Unterstützung der Finanzierung wird nachgedacht. Hierzu wäre ein Vor-Ort-Termin im Sinne eines Symposiums denkbar, der aber frühestens 2010 erfolgen könnte.

#### **4.4 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Heckhuscheid**

Das Verfahrensgebiet des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Heckhuscheid in der Verbandsgemeinde Prüm umfasst insgesamt 914 ha. Das Verfahren wurde 1999 eingeleitet. Hauptzwecke des Verfahrens sind neben der Zusammenlegung und Verbesserung der Agrarstruktur auch die Ortslagenneuvermessung sowie die Umsetzung eines Windparks. Das Verfahrensgebiet umfasst außerdem 780 m Höckerlinie.

Der Besitzübergang im Verfahren Heckhuscheid hat bereits Ende 2006 stattgefunden, der Flurbereinigungsplan wurde Ende 2007 bekanntgegeben. Im April 2009 fand die Anhörung zum 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan statt. Eine vorzeitige Ausführungsanordnung ist für 2010 vorgesehen. Das Verfahren soll voraussichtlich 2012 zur Schlussfeststellung kommen.

Die Visualisierung von zerstörten und überwachsenen Abschnitten des Westwalls durch Pflanzungen ist im Verfahren Heckhuscheid auf einer Länge von 100 m vorgesehen.

Ein Streifen von ca. 13 m Breite und 500 m Länge, der als extensiv zu beweidender Krautstreifen mit Höckerlinienresten ausgewiesen wurde, wurde im Rahmen von Kompensationmaßnahmen und als gemeinschaftliche Anlagen in das Eigentum der Gemeinden bzw. des Kreises sowie tlw. des NABU überführt. Ein weiterer Höckerlinienabschnitt im Fichtenwald mit einer Länge von 280 m wurde privat zugeteilt.

Entlang der vorhandenen Höckerlinie wurde ein Wanderweg im Verbund zu den Nachbarverfahren ausgewiesen.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wurde eine neue Durchfahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr als notwendige Verbindung zweier Wirtschaftswege durch den Höckerlinienstreifen geschaffen.

Es befinden sich die Überreste eines Bunkers im Verfahrensgebiet, an dem jedoch keine Maßnahmen geplant sind.

## **5. Projekte und Maßnahmen außerhalb bzw. ergänzend zu Flurbereinigungsverfahren**

### **5.1 Touristische Maßnahmen am Westwall**

Im weiteren Umkreis der Verfahrensgebiete gibt es bereits einige touristische Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Westwall. Dies sind in der Eifel:

- das Westwall-Zentrum Dahlem (Nordrhein-Westfalen) mit 16 Anlagen,
- der Westwallweg in der Schneifel mit 10 Anlagen auf 6,5 km Länge mit nicht zugänglichen Bunkern (Bitburg-Prüm),
- eine Infotafel in Großkampenberg an der Höckerlinie (Bitburg-Prüm),
- die Bunkerwand in Eschfeld (Bitburg-Prüm),
- der Westwall-Rundweg, der auf der deutschen Seite durch Wallendorf (Bitburg-Prüm) führt und
- das Museum „Panzerwerk Katzenkopf“ in Irrel (Bitburg-Prüm).

Geplant ist außerdem durch die Gemeinde Roth bei Prüm ein Bunkerwanderweg.

Weiterhin gibt es im Süden von Rheinland-Pfalz Westwall-Museen in Bad Bergzabern, Pirmasens und Sinz sowie einen Westwall-Wanderweg in Otterbach.

Diese Einrichtungen sind nicht im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren entstanden. Ähnliche Projekte könnten aber zukünftig durch Maßnahmen der Bodenordnung unterstützt werden, sofern sie innerhalb von laufenden Flurbereinigungsverfahren liegen. In kleinem Rahmen sind auch gesonderte Projekte denkbar, zum Beispiel in Form von freiwilligen Nutzungs- oder Landtauschen.

Eine Studie der Kultur- und Marketing GmbH im Auftrag der EuRegionale 2008 zu den touristischen Aspekten des Westwalls in der Eifelregion hat ergeben, dass eine weitere touristische Aufbereitung der Westwallanlagen wirtschaftlich nicht einträglich wäre. Der Westwall mit seinen Anlagen wird für den Tourismus ein Nischenprodukt bleiben, dessen Attraktivität jedoch durch eine Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen gesteigert werden könnte. Negativ aufgefallen ist im Rahmen der Studie das Fehlen von Infrastruktur. Hier kann die Bodenordnung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der touristischen Situation leisten.

Als Maßnahmen für den Tourismus sind daher innerhalb der laufenden Flurbereinigungsverfahren (siehe 4.1 – 4.4) zahlreiche Wanderwege entlang des Verlaufs des Westwalls geplant, u. a. Fußpfade entlang von Schützengräben und übererdeten Bunkern. Die Wanderwege sollen eine einheitliche Beschilderung erhalten, um sich in das Gesamtkonzept Westwall des geplanten INTERREG-Antrags des Naturparks Nordeifel (siehe 5.2) einzufügen.

Das wichtigste geplante touristische Projekt am Westwall in der Eifel ist der Aussichtspunkt im Verfahren Leidenborn (siehe 4.3). Er ermöglicht zukünftig eine Sicht über die Anlagen des Westwalls in einem weiten Umkreis.

In Zusammenarbeit mit der Entwicklungsagentur (EA) Rheinland-Pfalz erarbeitet die Planungsgemeinschaft Westpfalz seit Anfang 2006 die sogenannte **Westpfalzstrategie**. Die Strategie hat zum Ziel, gemeinsam mit vielen Akteuren aus Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft die Stärken der Region zu identifizieren, zu bündeln und gezielt auszubauen. Zwischenergebnisse wurden auf der Westpfalz-Konferenz 2008 in Zweibrücken präsentiert, die gleichzeitig Auftakt für die Werkstattphase zur Entwicklung regionaler Projektansätze war. Die in der Werkstattphase bis Frühjahr 2009 identifizierten Potenziale sollen über konkrete Projekte realisiert werden.

In der Sammlung der Projektanträge aus dem Tourismusbereich gibt es einen Antrag der Stadtverwaltung Pirmasens zur Erschließung des touristischen Potenzials von Anlagen des Westwalls und der Maginot-Linie, der französischen Verteidigungslinie entlang der Grenzen zu Deutschland und Italien. Dieser Projektantrag wird von der Entwicklungsagentur als mittelfristig umsetzbar bewertet. Konkrete Projektbausteine, Kooperationspartner und das geplante Vorgehen sind jedoch noch nicht bekannt.

An diesem geplanten Projekt in der Westpfalz könnte die Übertragbarkeit der Erfahrungen aus der Eifel mit Bodenordnungsmaßnahmen am Westwall erprobt werden, sofern bodenordnerische Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes notwendig sind. Für die vorgesehene infrastrukturelle Verknüpfung mit anderen touristischen Themen sind die Werkzeuge der Bodenordnung hervorragend geeignet. Zukünftige Projekte in der Westpfalz können von den Erkenntnissen aus der Eifel profitieren, insbesondere was die Herangehensweise an das Thema, die herrschenden Nutzungskonflikte und die Schaffung von Akzeptanz bei den Akteuren vor Ort angeht.

## 5.2 Geplante grenzübergreifende Projekte

Als europäisches Nachbarprojekt befindet sich die **Einrichtung eines internationalen Friedensweges** entlang des Westwalls und der Anlagen in den europäischen Nachbarländern über ein INTERREG IV-Projekt in der Planung. Es soll ein grenzüberschreitender Erinnerungsweg (Chemin de memoire / Memorial Trail) entstehen. Dieser gemeinsame „Weg der Erinnerung“ könnte einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung leisten. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestaltet sich langwierig, so dass zunächst andere, nationale Fördermöglichkeiten für die Sicherung des Westwalls untersucht werden sollen. Das INTERREG-Projekt wird jedoch weiterhin als Fernziel im Auge behalten.

Nach einer Pressemeldung der Landesregierung vom 20.06.2009 zum „Zweiten Teilabschnitt Westwall-Wanderweg“ ist Rheinland-Pfalz im Gespräch mit benachbarten Bundesländern, um sie für das **Projekt zur gemeinsamen Sicherung der noch vorhandenen Relikte des Westwalls und zur Entwicklung eines länderübergreifenden Biotopverbundes** zu gewinnen. Zu diesem geplanten Projekt haben bereits mehrere Treffen mit Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Es waren jeweils Vertreter des Denkmalschutzes, des Naturschutzes und des Tourismus anwesend. Es wurde die Verknüpfung von Naturschutz und Tourismus diskutiert, vor allem der beabsichtigte Biotopverbund. Diese Gespräche könnten langfristig in einen länderübergreifenden Antrag für ein DBU-Projekt (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) münden. Das prinzipielle Einverständnis der Länder hierzu ist protokolliert. Zu klären ist insbesondere noch die finanzielle Beteiligung.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) hat federführend bereits einen Entwurf zu dem beabsichtigten DBU-Projekt vorgestellt. Der Projektentwurf trägt den Titel: **„Erhaltung und Sicherung der Ruinen des Westwalls“**. Der Antragstext ent-

spricht in großen Teilen dem des ursprünglich geplanten INTERREG-Projektes, so dass auch der bereits für das INTERREG-Projekt vorgesehene barrierefreie Aussichtshügel in Leidenborn erhalten ist. Die vorgesehenen Maßnahmen gliedern sich in die Objekterfassung, ein gesamträumliches Entwicklungskonzept, Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Wandertourismus und Museumsarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Objekterfassung soll zunächst eine strukturelle Erfassung von Einzelobjekten mit ihrem Erhaltungszustand vorgenommen werden und anschließend 100 ausgewählte Anlagen unter Aspekten des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Militärgeschichte und touristischen Inwertsetzung vertiefend untersucht werden.

Das gesamträumliche Entwicklungskonzept soll die umliegenden Flächen der Anlagen erfassen und bewerten, besonders hinsichtlich der Wegeführungen sowie der touristischen und Erholungsinfrastruktur. Daraus ergibt sich ein Nutzungskonzept zur Herstellung und Optimierung des Biotopverbundes im Rahmen eines Wildtierkorridorsystems.

Die in dem Antrag enthaltenen Entwicklungsmaßnahmen sind u. a.:

- Maßnahmen der Flurbereinigung für Bereitstellung und Nutzbarmachung von Flächen im Sinne der Projektziele auf einer Fläche von ca. 75 ha.
- Pflanzmaßnahmen für die Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Entwicklung von Leitstrukturen
- Ausweisung und Beschilderung eines Streckenwanderwegs (100 km)
- Ausweisung und Beschilderung von Rundwanderwegen (60 km)
- Standardisierung zu barrierefreiem Erlebnis
- Schaffung naturverträglicher Sichtachsen und Aussichtspunkte, u. a. Anlage eines barrierefreien Aussichtshügels
- Schulung von Touristenführern
- Aufbereitung der Präsentationen vorhandener Museen
- Netzwerkbildung vorhandener Einrichtungen
- Entwicklung touristischer Paketangebote

Die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des geplanten DBU-Projektes umfasst vor allem die Herstellung von Wanderkarten, Flyern und Präsentationen sowie die Schaffung einer Internetplattform.

Der Zeitpunkt einer konkreten Antragsstellung und die Erfolgsaussichten eines derartigen Antrags können zurzeit nicht bewertet werden.

### 5.3 Weitere Projekte am Westwall

Das **Naturschutzgroßprojekt „Bienwald“** des MUFV umfasst ebenfalls Relikte des Westwalls. Der Bienwald ist ein ca. 135 km<sup>2</sup> großes Waldgebiet in der südpfälzischen Rheinebene im Südosten von Rheinland-Pfalz. Auch hier befinden sich Relikte des Westwalls, die sich zu Biotopen entwickelt haben. Diese sollen in das Naturschutzprojekt eingebunden werden. Das rund 18.000 ha große Projektgebiet liegt in der einmaligen Schwemmfächerlandschaft zwischen Pfälzerwald und Rheinauen an der Grenze zu Frankreich. In dem größten zusammenhängenden Waldgebiet der oberrheinischen Tiefebene finden sich die letzten urständigen Bachauenwälder Süddeutschlands. Das Bienwaldprojekt ist das bislang größte Naturschutzprojekt dieser Art in Rheinland-Pfalz.

Im Süden von Rheinland-Pfalz soll gemeinsam mit dem BUND als Projektpartner ein **Wildkatzen-Wandekorridor** zwischen Bienwald und Pfälzerwald entstehen. Wildkatzen und andere Wildtiere brauchen Wanderwege, um bislang unbesiedelte Waldgebiete erreichen zu können und um Inzucht unter den Tieren zu vermeiden. Das Projekt zielt auf die Lebensraum-Verbesserung für die Wildkatze. Vorhandene Biotop-Strukturen entlang des Korridors, wie zum Beispiel die geschützten Biotope des Westwalls, sollen integriert werden. Weil in dem freien Gelände Gehölze als Deckung

und Schutz fehlen, soll ein ca. 9 km langer und 50 m breiter Korridor mit zusätzlichen Gehölzen bepflanzt werden.

Ein weiteres vom MUFV gefördertes Projekt ist der **Westwall-Wanderweg in Otterbach**. Im Juni 2009 wurde der zweite Teilabschnitt dieses Wanderweges eingeweiht. Während auf dem ersten Teilabschnitt des Rundwanderweges der Schwerpunkt auf Militär- und Sozialgeschichte liegt, informieren die Tafeln auf dem neuen Abschnitt über Natur- und Artenschutz. Der zweite Abschnitt hat eine Gesamtlänge von 7,5 km und ist in drei kürzere Einzelwanderwege unterteilt. Der neue Westwall-Wanderweg soll Wanderfreunde aus Deutschland und Frankreich anlocken und die Region um Bad Bergzabern als Touristenziel noch attraktiver machen.

## **6. Quellen und Literaturhinweise**

Strategiepapier für die Entwicklung der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz; MWVLW; 2008

Ministerratsvorlage des MUFV von 2006

Artikel DLKG-Mitteilungsblatt; Mitschang / Windscheif; August 2007

Maßnahmenkatalog des DBU-Projektantrags; MUFV

Gespräche und Telefonate mit der zuständigen Projektleiterin am DLR Eifel

Flyer zu den Flurbereinigungsverfahren Großkampenfeld, Kesfeld, Leidenborn

Unterlagen der Exkursion des Referates 8604 des MWVLW im Juni 2009

Studie „Der Westwall in der Eifelregion – Aktuelle Nutzungen, touristische Potenziale und Möglichkeiten einer Vermarktung“; EuRegionale 2008; Kultur- und Tourismusmarketing GmbH; Februar 2008

Studie „Zur Nutzung umgestalteter ehemaliger Westwallbunker durch wild lebende Säugetiere in Rheinland-Pfalz“; Öko-Log im Auftrag des LUWG

Tagungsband „Grüner Wall im Westen“ Dokumentation der Tagung vom 16. September 2006 in Nettersheim

Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung; MWVLW; 2006

Ergebnisniederschrift zur Besprechung des länderübergreifenden DBU-Projektes vom 02.06.2009

Pressemeldung der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei vom 20.06.2009

Pressemeldung Zweiter Teilabschnitt „Westwall-Wanderweg“ des MUFV vom 20.06.2009

Pressemeldung Artenschutzprojekt Wildkatze des MUFV vom 06.07.2009

Unterlagen zur Westpfalz-Konferenz am 16.05.2008 in Zweibrücken; 2008

### **6.1 Internetquellen**

<http://www.gruenerwallimwesten.de>

<http://www.wildkatze-rlp.de>

<http://www.wikipedia.org>

<http://www.ea.rlp.de>

gez.: Lux

gez.: Prof. Lorig